

99015007012000, 99015004037000

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/16974/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015007012000, 99015004037000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Schwerbehindertenausweis; Beantragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Antrag auf Ausstellung eines Ausweises, Ausstellung Schwerbehindertenausweis, Ausweis für Schwerbehinderte, Behindertenantrag, Behindertenausweis, Feststellung des Behinderungsgrades, Feststellungsantrag Schwerbehinderung, schwerbehindert, Schwerbehindertenantrag, Schwerbehindertenausweis ausstellen, Schwerbehindertenausweis beantragen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	22.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/schwbbawv/ http://www.gesetze-im-internet.de/schwbbawv/ http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_152.html http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_152.html
Teaser	Einen Schwerbehindertenausweis können Sie erhalten, wenn Ihr Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt. Zuständig für die Ausstellung ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales.
Volltext	Das Zentrum Bayern Familie und Soziales stellt auf Ihren Antrag • das Vorliegen einer Behinderung und • den Grad der Behinderung (GdB) sowie u. U. weitere gesundheitliche Merkmale (Merkzeichen) für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen fest, wenn Sie Ihren Wohnsitz, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Ihren Arbeitsplatz in Bayern haben. Beträgt der Grad der Behinderung mindestens 50, erhalten Sie auf Antrag einen Schwerbehindertenausweis. Die Feststellung des Grades der Behinderung erfolgt nach Maßgabe der "Versorgungsmedizinischen Grundsätze", die Bestandteil der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) sind. Diese Feststellungen sind meist die Voraussetzung dafür, dass behinderte Menschen die ihnen

Modul	Sachverhalt
	zustehenden Nachteilsausgleiche und Rechte geltend machen können. Der Schwerbehindertenausweis wird Ihnen von der für Sie zuständigen Regionalstelle des Zentrums Bayern Familie und Soziales direkt zugesandt. Sie können Ihren Ausweis auch online beantragen (siehe Link unter "Online Verfahren") oder die Antragsformulare (siehe "Formulare") auf Ihrem PC speichern, ausfüllen, ausdrucken und anschließend an die für Sie zuständige Regionalstelle des Zentrums Bayern Familie und Soziales senden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	http://www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/ausweis/antrag/index.php http://www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/ausweis/antrag/index.php http://www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/ausweis/beurteilung/index.php http://www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/ausweis/beurteilung/index.php
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch, sozialgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal